

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Adolfstr. 67, 65307 Bad Schwalbach

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
André Stolz  
Heimbacher Str.7  
65307 Bad Schwalbach

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

**RHEINGAU-TAUNUS**

Kreistagsfraktion  
Adolfstr. 67  
65307 Bad Schwalbach  
☎ 06124 / 720 060  
[fraktion@gruene-rheingau-taunus.de](mailto:fraktion@gruene-rheingau-taunus.de)

Bad Schwalbach, den 20.02.2023

**Änderungsantrag zu TOP III:3 des Kreistags, Durchführung einer  
Gewässerschau/Hochwasservorsorge**

*For  
22.02.23*

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Stolz,

bitte berücksichtigen Sie den nachstehenden Antrag in den Beratungen der der nächsten Kreistagssitzung. Der Antrag ändert und ersetzt unseren Antrag vom 22.10.2022.

Mit freundlichen Grüßen

*Günter Linke*  
Günter Linke  
Fraktionsvorsitzender

**Antrag:**

1. Der Kreisausschuss führt in den Jahren 2023 und 2024 die im Hess. Wassergesetz vorgesehenen Gewässerschauen an allen Gewässern im Rheingau-Taunus-Kreis durch, die bereits bei früheren Schauen begangen wurden.
2. Bei den Gewässerschauen wird ein besonderes Augenmerk daraufgelegt, dass im Zuge des Klimawandels häufiger und in größerer Intensität mit Hochwasser und Überschwemmungen zu rechnen ist.
3. Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, ob bei den Gewässerschauen Gewässerfließabschnitte bzw. -bereiche – ggfs. in Abstimmung mit den jeweiligen Abwasserverbänden – ermittelt und dokumentiert werden können, die besonderer Hochgewässergefährdung ausgesetzt sind oder Potential zur Abmilderung der Hochwasserfolgen bieten können, konkret:
  - enge Talbereiche;
  - Bereiche, wo die Bebauung oder sonstige Infrastruktur nahe an die Gewässer heranreichen;
  - Senkenbereiche, die sich ggfs. für die Aufstauung von Hochwasser eignen, und
  - sonstige Bereiche, die hochwasserrelevant sein können.

Anhand der kartierten (100-jährigen) Überschwemmungsgebiete soll geprüft werden, ob sich aus 3. zusätzliche gefährdete Gebiete ergeben, die den Überschwemmungskarten nicht zu entnehmen sind.

4. Soweit 3. als realisierbar eingestuft und umgesetzt wird, stellt der Kreisausschuss die Ergebnisse gemäß 3. allen betroffenen Stellen (kreisangehörige Städte und Gemeinden, ggfs. Abwasserverbände etc.) zur Verfügung, verbunden mit der Bitte, dass Letztere die Umsetzung möglicher Vorsorgemaßnahmen prüfen.
5. Über die Ergebnisse zu 3. und 4. wird der Kreistag unterrichtet.

**Begründung:**

Spätestens seit der Katastrophe im Ahrtal sollte die Bedeutung der Fließgewässer nicht mehr in Frage stehen. Da auch im Rheingau-Taunus-Kreis Fließgewässer – namentlich die Aar und die Wisper mit ihren im Verhältnis zum Bachlauf großen Einzugsbereichen – starkregen- bzgl. hochwassergefährdet sind, ist eine Vor-Ort-Besichtigung von besonderer Bedeutung.

Hierzu bieten sich die nach dem HWG ohnehin durchzuführenden Gewässerschauen an. Da zu den Gewässerschauen auch regelmäßig alle anderen betroffenen Behörden und Personenkreise eingeladen werden, bietet sich die Gelegenheit zu einer umfassenden Abstimmung über ggfs. ermittelte Potenziale zum Hochwasserschutz.